



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

3.1	Umbenennungen Antrag der CDU-Fraktion Drucksache: 20-3817	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Die CDU-Bezirksfraktion benennt für den

1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz:

als Vollmitglied

Alt: Bernd Kroll

Neu: Philip Peters (bisher ständiger Vertreter)

2. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz:

als Vollmitglied

Alt: Martina Lütjens

Neu: Kai Debus

3. Wirtschaftsausschuss:

als Vollmitglied

Alt: Kai Debus

Neu: Bernd Kroll

4. Ausschuss für Stadtentwicklung:

Bernd Kroll wird als **ständiger Vertreter** zurückgezogen

Petitum/Beschluss:

Um Kenntnisnahme und Zustimmung wird gebeten.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

4.1	Änderung der BV Geschäftsordnung Interfraktioneller Antrag sowie der FDP-Gruppe und der Piraten-Gruppe Drucksache: 20-3557	ungeändert beschlossen
------------	---	-------------------------------

Petitum/Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung soll die jetzige ersetzen, die damit ihre Gültigkeit verliert.

SPD-Fraktion	Thomas Domres
CDU-Fraktion	Dr. Andreas Schott
GRÜNE-Fraktion	Michael Werner-Boelz
Linksfraktion	Karin Haas
FDP-Gruppe	Claus-Joachim Dickow
Piraten Gruppe	Dorle Olszewski

Abstimmungsergebnis:

Der Hauptausschuss beschließt die Geschäftsordnung mit Ausnahme des § 11 einstimmig.
Die Beschlussfassung über § 11 wird vertagt.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

5.1	Fonds Sportangebote für Flüchtlinge Drucksache: 20-3757	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Trockendock e.V. beantragt für die Fortsetzung des Breakdancekurses für jugendliche Flüchtlinge im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 1.380 €.

Der Antrag entspricht den Vorgaben des Sportfonds und wird vom Bezirksamt befürwortet.

Petition/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Tom Oelrichs

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

5.2	Sportfonds der Bezirksversammlung Drucksache: 20-3772	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Verein SIB-Club e.V. beantragt 8.048,40 € für zwei Bewegungsangebote für Flüchtlingskinder.

Das Bezirksamt hält beide Gruppenangebote grundsätzlich für sinnvoll und förderfähig im Sinne des Fonds. Der Verein SIB ist bekannt und bietet schon lange niedrigschwellige Sportangebote an.

Das Bezirksamt gibt allerdings zu bedenken, dass sich das erste Angebot explizit auf Bewohner der Unterkunft Poppenbüttler Berg, also Wandsbek, bezieht. Angesichts der Möglichkeiten aller Bezirksamter Gelder für ehrenamtliche Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, wird empfohlen dieses Angebot nicht zu finanzieren.

Petitum/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Tom Oelrichs

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.1	Bebauungsplan-Entwurf Fuhlsbüttel 23/Langenhorn zur Kenntnis genommen 83 Kenntnisnahme der Auslegung durch den StekA Drucksache: 20-3732
------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 Kenntnis davon genommen, dass der Bebauungsplan-Entwurf Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 öffentlich ausgelegt werden soll.

Historie:

04.02.2016	StekA	Aufstellungsinformation
25.02.2016	StekA	Zustimmung zur öffentlichen Plandiskussion
07.04.2016	StekA	Öffentliche Plandiskussion (ÖPD)
28.04.2016	StekA	Auswertung ÖPD, nichtöffentlich
26.05.2016	StekA	Auswertung ÖPD, öffentlich

Die Abstimmung des Bebauungsplanentwurfs mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 soll die ungenutzte etwa 1,6 ha große Fläche östlich der U-Bahnhaltestelle Fuhlsbüttel Nord, südlich der Flughafenstraße und westlich des Ohkamp für ein allgemeines Wohngebiet und ein Kerngebiet entwickelt werden. Auf dem größeren, östlichen Teil der Fläche sollen in zwei viergeschossigen Baukörpern etwa 124 Wohnungen errichtet werden, die für einen Zeitraum von maximal 15 Jahren der Unterbringung von etwa 570 Flüchtlingen dienen und anschließend dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollen.

Der westliche Teil des Plangebietes ist aufgrund seiner Lage innerhalb der Fluglärmschutzzonen nicht für Wohnungsbau geeignet und soll daher als Kerngebiet entwickelt werden.

Die Erschließung der beiden Baugebiete erfolgt über die Flughafenstraße.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende wesentliche Planinhalte festgelegt:

Allgemeines Wohngebiet: Festsetzung von zwei Baukörperausweisungen, viergeschossig mit einer GRZ von 0,4.

Kerngebiet: Festsetzung eines Baufensters, fünfgeschossig mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 1,8. Ausschluss von Tankstellen, Einkaufszentren, Einzelhandel mit nicht nahversorgungsrelevanten Sortimenten und Wohnungen.

Öffentliche Straßenverkehrsfläche:

Die angrenzenden Straßen Flughafenstraße und Ohkamp werden bestandskonform als öffentliche Straßenverkehrsflächen ausgewiesen.

Grünfläche: Der Zugang in die Grünverbindung entlang der U-Bahnlinie wird als Grünfläche - Parkanlage (FHH)- ausgewiesen. __

Wesentliche Unterschiede zur Planfassung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Planzeichnung:

- Erweiterung der Straßenverkehrsfläche am U-Bahnhof Fuhlsbüttel Nord für den Ausbau als Bike+Ride-Standort zu Lasten der öffentlichen Grünfläche
- Modifizierungen der Baugrenzen im allgemeinen Wohngebiet in Anpassung an den Bauantrag
- Reduzierung der Baugrenzen im Kerngebiet zum Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes
- Anpassung der Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Ausweisung der Überfahrt über den Raakmoorgraben als Kerngebiet statt als Straßenverkehrsfläche und Ergänzung eines Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten des allgemeinen Wohngebietes
- Ergänzung des Lärmschutzbereiches und der Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen auf der Grabenparzelle als nachrichtliche Übernahme

Die Anlagen entsprechen den Verschickungsunterlagen der Kenntnisnahmeverschickung an die Träger öffentlicher Belange vor der öffentlichen Auslegung. Im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung können sich noch redaktionelle Änderungen ergeben.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.2	Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 36 Austausch einer Anlage des Durchführungsvertrages - Kenntnisnahme durch den StekA Drucksache: 20-3733	zur Kenntnis genommen
------------	---	-----------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 davon Kenntnis genommen, dass die Anlage 3 des Durchführungsvertrages (Vorhaben- und Erschließungsplan) durch die Anlage 11 ersetzt wird.

Hintergrund

Die Rechtsprüfung vor Feststellung des Bebauungsplans BS 36 hat ergeben, dass die Anlage 3 (Funktionsplan) des zum Bebauungsplan gehörenden Durchführungsvertrages ausgetauscht werden muss. Es waren keine Geschosshöhen und Maßketten dargestellt worden, da es sich bei der Anlage um einen reinen Erschließungs- und Freiflächenplan handelt.

Laut Rechtsprüfung muss der Vorhaben- und Erschließungsplan den Anforderungen entsprechen, die durch das OVG Hamburg mit Urteil vom 12.05.2016 (Gz. 2 E 1/12.N) dargelegt wurden.

Daher wurde die Anlage 3 gegen die Anlage 11 (Funktionsplan bzw. Freiflächenplan mit Geschosshöhen und Maßketten) ausgetauscht und von den vier Vorhabenträgern unterschrieben.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.3	Fuhlsbüttler Straße: Pläne der Umweltbehörde zügig umsetzen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-3756	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2016 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten, sich für Folgendes einzusetzen:

1. Zur Vermeidung von Vermüllung - insbesondere in den neu gestalteten Baumscheiben - entlang der Fuhlsbüttler Straße und am Bahnhof Barmbek sollen zusätzliche Mülleimer gemäß dem 1.000-MülleimerProgramm der BUE aufgestellt werden.
2. Spätestens mit Umsetzung der von der BUE angekündigten weitergehenden Maßnahmen im Jahr 2018
 - a. Soll die Reinigungsfrequenz der Gehwege ständig geprüft und notwendigenfalls angepasst werden;
 - b. Sollen die Parkstände und Fußwege im neugestalteten Sanierungsgebiet anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich von Öl bzw. Schmutzresten gereinigt werden;
 - c. die Baumscheiben regelmäßig von Unrat und Müll befreit werden.“

Begründung:

Die Fuhlsbüttler Straße ist eine Einkaufsstraße, die viele Restaurationsbetriebe und Einkaufsmöglichkeiten bietet. Schon jetzt ist sie das Zentrum Barmbeks und sorgt im Verbund mit dem Barmbeker Bahnhof - mit 70.000 Fahrgästen pro Tag - für erhebliche Passantenströme. Mit der hohen Nutzungsfrequenz fällt entsprechender Müll und Unrat an, der sich aufgrund unzureichender Mülleimerdichte negativ auf das Erscheinungsbild der Fuhlsbüttler Straße auswirkt.

Nach einem Pilotprojekt im Bezirk Hamburg-Mitte, bei der die Zuständigkeiten für die Müllentsorgung auf eine zuständige Stelle zusammengefasst wurde, will die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) diesen Ansatz ab 2018 auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet ausweiten. Die Reinigung der Straßen, Parks und Grünanlagen soll in die alleinige Zuständigkeit der Stadtreinigung überführt werden, was eine erhebliche Entlastung der Bezirke bedeutet und aus dieser Warte her zu begrüßen ist. In einigen problembehafteten Stadtteilen soll die Reinigung der Straßen häufiger und intensiver betrieben werden.

Neben diesen Maßnahmen, die im Jahr 2018 greifen sollen, werden in den kommenden Monaten 1.000 zusätzliche Mülleimer in Hamburg aufgestellt.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.4	B-Plan Hohenfelde 9: Bürgerbeteiligung "Grüne Mitte Hohenfelde" Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg Drucksache: 20-3758	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2016 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD-, GRÜNE- und CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- „Auf der Fläche der öffentlichen Parkanlage werden drei Seniorensportgeräte untergebracht, dabei soll auch ein Gerät für Rollstuhlfahrer geeignet sein, unter anderem ein „Crosser“.
- Es soll eine Weganbindung der Hartwig-Hesse-Stiftung Tagespflege Parkquartier Hohenfelde, Mühlendamm 27, an die Erschließungsstraße geben.
- Bei der Geräteauswahl auf dem Spielplatz soll Kreativspielgeräten der Vorzug gegeben werden, vorgeschlagen wurden ein Weidentunnel und Bouldergriffe z.B. am Häuschen. Diese Vorschläge sollen - wenn möglich - zur Realisierung kommen. Auf dem Spielplatz soll es ein Trampolin geben“

Begründung:

Der Bebauungsplan Hohenfelde 9 sieht eine öffentliche Grünanlage mit einem Spielplatz vor. Das Ziel soll sein, eine öffentlich zugängliche Parkanlage zu schaffen, die allen Bewohnern des Stadtteils als zentrale Freizeiteinrichtung zur Verfügung steht. In 2006 wurde mit Anwohnerinnen und Anwohnern das Entwicklungskonzept „Hohenfelde handelt“ erarbeitet, das neben dem Wohnungsbau der dort bereits realisiert wurde, u. a. auch eine „Grüne Mitte“ für den Stadtteil auf der Fläche der ehemaligen Grundschule vorgesehen hat.

Für den 16.11.2016 hatte das Bezirksamt die Bürgerinnen und Bürger aus dem Quartier vor Ort eingeladen. Es wurden die bisherigen Planungen vorgestellt und gleichzeitig die Gelegenheit gegeben, eigene Ideen und Wünsche einzubringen. Die folgenden Ideen, die von den Anwesenden vorgetragen wurden, möchte der Regionalausschuss BUHD aufgreifen und durch Beschluss unterstützen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.5	Straßenverkehrsbehördliche Anordnung Wiesendamm 133 Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-3785	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2016 mit dem o.g. Thema befasst und auf Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Ausschuss beschließt, dass die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für den Wiesendamm 133 lediglich in der 27. KW 2017 im Rahmen des G20-Gipfels umgesetzt und das Schild anschließend wieder abgebaut wird.“

Begründung:

Durch das Generieren von weiterem Parkraum vor dem Polizeikommissariat 33 wird der Radweg behindert. Sobald dort mehr als ein Fahrzeug abgestellt wird, kann der Radweg nicht mehr angefahren werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.6	Busbeschleunigung Mühlenkamp, Evaluation des Umbaus Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-3786	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2016 mit dem o.g. Thema auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 19.06.2014 (Drucksache 20-0028) und eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und zu Punkt 1 und 3 einstimmig und zu Punkt 2 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„ 1. Zur Vorstellung der Evaluation Busbeschleunigung Mühlenkamp werden Vertreter des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer sowie Vertreter der Volksinitiative „Stopp des Busbeschleunigungsprogramms“ eingeladen.

2. Die Referenten werden in eine reguläre Sitzung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude im Bezirksamt eingeladen.

3. Dieser Punkt wird in der Sitzung am 27.03.2017 behandelt.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

1. und 3.:

Einstimmig beschlossen

2.:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU
Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.7	Projektmittel der Stadtteilkultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-3792	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit Anträgen auf Projektmittel befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-3745

Antragsteller/in: Kulturmix Langenhorn

Projekt: „Der kann das“-Kabarett

Höhe der beschlossenen Förderung: 189,50 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (bei Enthaltung der CDU-Fraktion)

2. Drucksache 20-3746

Antragsteller/in: Zinnschmelze/Bürgerhaus Barmbek

Projekt: HörSpielWiese Barmbek 2017

Höhe der beschlossenen Förderung: 2 500,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Drucksache 20-3747

Antragsteller/in: GitarreHamburg.de gGmbH

Projekt: Hamburger Gitarrentage vom 21.04.-02.12.2017

Höhe der beschlossenen Förderung: 5 000,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Drucksache 20-3748

Antragsteller/in: Stadtteilbüro Dulsberg

Projekt: Aufführung von Kindertheatervorstellungen von Feb.-Okt. 2017

Höhe der beschlossenen Förderung: 1 995,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Drucksache 20-3751

Antragsteller/in: ASB Barmbek

Projekt: Plattdeutsche Lesung „Leven un Lüüd-güstern un hüüt“

Höhe der beschlossenen Förderung: 540,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Drucksache 20-3752

Antragsteller/in: Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde Winterhude

Projekt: Musical-Aufführung „Amazing Grace“ vom Chor GospelFire

Höhe der beschlossenen Förderung: 1 000,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (Für-Stimmen: SPD, CDU, GRÜNE;

Gegenstimmen: DIE LINKE)

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt den Beschlussempfehlungen.

Abstimmungsergebnis:

1. bis 5.:

Einstimmig beschlossen

6.:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, CDU, GRÜNE

Gegenstimmen : DIE LINKE

Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.8	Förderung von Projekten aus dem Integrationsfonds Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-3793	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 davon Kenntnis genommen, dass ein Hamburger Integrationsfonds eingerichtet wurde. Dem Bezirk Hamburg-Nord stehen damit Mittel in Höhe von 57 142,00 € zur Verfügung, die durch den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport vergeben werden sollen. Das Verfahren gleicht dabei der Vergabe der Mittel aus dem Fonds für interkulturelle Projekte aus dem Jahr 2015/2016. Die Förderung des folgenden Projektes wurde in der o.g. Sitzung beschlossen:

Drucksache 20-3750

Antragsteller/in: Terra Africa e.V.

Projekt: Afrikanischer Frühling 2017

Höhe der Förderung: 5 000,00 €

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.9	Bezirkliches Sportstättenmanagement - Maßnahmenplanung 2017 bis 2019 Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-3794	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit dem o.g. Thema befasst und den in der Anlage aufgeführten Maßnahmenplan für die Jahre 2017-2019 einstimmig beschlossen.

Hintergrund

Der Beirat des Bezirklichen Sportstättenmanagements hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 den anliegenden Maßnahmenplan beraten.

Der Plan soll in der nächsten Sitzung am 18.01.2017 durch den Beirat beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund bittet das Bezirksamt den Ausschuss um Kenntnisnahme und Zustimmung zu den für Hamburg-Nord geplanten Maßnahmen, damit das entsandte Mitglied der BV mit einem entsprechenden Votum ausgestattet ist.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.10	Es geht auch ohne eigenes Auto: Nachhaltige Mobilität fördern! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-3806	ungeändert beschlossen
-------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord möge daher beschließen:

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung Hamburg-Nord wird gebeten, sich gegenüber den zuständigen Behörden für folgende Punkte einzusetzen:

1. Es soll geprüft werden, wie künftig sowohl im Straßenraum als auch an Bahnhaltstellen besser auf Orte nachhaltiger Mobilität (Bahn- und Bushaltstellen, Carsharing, StadtRAD,...) hingewiesen werden kann. Ziel soll eine optimale Vernetzung der verschiedenen Angebote sein.
2. Die HVV-App soll zu einer allgemeinen App für Mobilität erweitert werden. Dazu sollen Carsharing-Stationen aller Anbieter (nicht nur von Cambio) integriert werden.
3. Um mehr Menschen zum Umstieg auf nachhaltigere Mobilität zu ermutigen und zu motivieren, auf ein eigenes Kraftfahrzeug zu verzichten, soll eine hamburgweite Informationskampagne zum Thema „Nachhaltig Unterwegs“ gestartet werden. Ein wichtiges Ziel soll dabei insbesondere der Aspekt der optimalen Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote sein.“

Begründung:

Mobilität ist für den Menschen ein wichtiger Bestandteil seines Lebens - fast alle sind täglich außerhalb ihrer Wohnung unterwegs zu Schule, Job, Freizeitangeboten oder zum Einkaufen. In Hamburg werden derzeit etwa 40% der Wege mit dem eigenen Kraftfahrzeug zurückgelegt. Vor allem dieser recht hohe Anteil des „Motorisierten Individualverkehrs“ führt dazu, dass die Straßen zu Stoßzeiten verstopft sind und dass Anwohnerinnen und Anwohner

sowie Passantinnen und Passanten durch Lärm und Luftschadstoffe beeinträchtigt werden.

Ziel jeder modernen Verkehrspolitik ist daher, die zu hohe Kraftverkehrslast auf vielen Straßen zu verringern und es durch attraktive Angebote mehr Menschen zu ermöglichen, immer öfter oder komplett auf den eigenen Pkw zu verzichten. Alternativen sind der öffentliche Nahverkehr, die Nutzung von Fahrrädern, das Zu-Fuß-Gehen und Carsharing. Die meisten Bürgerinnen und Bürger nutzen dabei nicht nur eines, sondern täglich eine passende Kombination mehrerer Verkehrsmittel.

Um die umwelt- und menschenfreundliche Mobilität auszubauen, ist nicht nur ein attraktives Verkehrsangebot notwendig, sondern auch die Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote und deren Sichtbarmachung sowohl im öffentlichen Raum als auch online. Erste Schritte sind durch Hinweissymbole auf StadtRAD-Stationen an manchen U-Bahn-Haltestellen oder den Ausbau der HVV-App zur Mobilitätsapp schon unternommen worden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.11	Bezirkliches Radverkehrskonzept umsetzen - Schutzstreifen Martinistraße finanzieren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-3807	ungeändert beschlossen
-------------	---	-------------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und mehrheitlich bei Für-Stimmen der SPD-, GRÜNE- und DIE LINKE- Fraktion und Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. „Aus dem PSP-Element „Neu-, Um- und Ausbau von Straßen“ wird die Maßnahme „Martinistraße - Verbesserung für den Radverkehr“ finanziert. Bei der Planung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Der Schutz der Straßenbäume geht vor dem Erhalt von Parkraum: Auf Parkstände muss also dort verzichtet werden, wo für deren Erhalt, Neuordnung oder Neuschaffung Bäume gefällt werden müssten.
 - b. In Abschnitt 1 und 2 sollte die Planung von Schutz- statt Radfahrstreifen bevorzugt werden, wenn dadurch Bäume erhalten werden können.
 - c. Soweit in der Ausgangsplanung Fällungen von erhaltenswerten Bäumen erforderlich werden (wie in Abschnitt 2 in der Machbarkeitsstudie), so sind jeweils mehrere sachgerechte Planungsvarianten zu entwickeln, bei deren Verwirklichung diese Fällungen ganz vermieden oder zumindest minimiert werden können.
 - d. In Abschnitt 3 ist die komplette Fällung einer Baumreihe zu Gunsten von Radfahrstreifen nicht akzeptabel. Die Variante 1 aus der Machbarkeitsstudie, die einen Schutzstreifen vorsieht und den Erhalt der Baumreihe beinhaltet, soll weiter verfolgt werden.
 - e. Im gesamten Planbereich, insbesondere aber in Abschnitt 3, in dem gemäß Machbarkeitsstudie ca. 30 Parkplätze entfallen könnten, sind jeweils mehrere sachgerechte Planungsvarianten zu entwickeln, bei deren Verwirklichung ohne einen Verlust an Bäumen vorhandene Parkplätze erhalten oder Ersatzparkplätze geschaffen werden können.
 - f. In Abschnitt 4 ist eine Verbesserung für Zu-Fuß-Gehende dringend erforderlich. Die Gehwege an beiden Seiten sollen in Regelbreite ausgeführt werden, eine Breite von 1,50 m aber keinesfalls unterschreiten.

- g. Im Planbereich und ggf. auch im näheren Umfeld wird nach möglichst vielen Möglichkeiten für die Neupflanzung von Bäumen gesucht.
2. Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen etwa 2-2,2 Mio. Euro. Die zur Verfügung stehenden bezirklichen Mittel reichen nicht aus, um die gesamte Maßnahme zu finanzieren. Daher setzt sich das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass die Maßnahme „Martinistraße“, die eine bezirkliche Radroute von übergeordneter Bedeutung darstellt, eine Restfinanzierung aus den im „Bündnis für den Radverkehr“ vorgesehenen Mitteln für die Radverkehrsförderung erhält.
 3. Die nächste Vorstellung einer weiter ausgearbeiteten Planung soll im Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude unter Hinzuladung der Mitglieder des Ausschusses UVV und der Öffentlichkeit erfolgen. Bereits vor der Vorstellung im Ausschuss werden die Planunterlagen zur Vorbereitung öffentlich zur Verfügung gestellt.“

Begründung:

Im Jahr 2014 wurde das bezirkliche Radverkehrskonzept für Hamburg-Nord vorgelegt [1]. Darin werden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, um das Netz der Velorouten durch Bezirksrouten zu ergänzen. Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Umgestaltung der Martinistraße mit Schutzstreifen. Dafür sprechen gleich mehrere Gründe:

- Die Martinistraße wird intensiv von Radfahrenden genutzt (östlich der Hoheluftchaussee mehr als 2.000/Tag). Sie erfüllt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Eppendorf und Eimsbüttel. Aufgrund des anliegenden Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) bündelt sie dabei viel Quell- und Zielverkehr von Berufspendelnden;
- eine Zählung am 28.10.2010 erbrachte eine tägliche Kfz-Belastung von knapp 13.200 an der Kreuzung Curschmannstraße/Martinistraße und von gut 6.800 Kfz an der Kreuzung Tarpenbekstraße/Martinistraße;
- bislang gibt es keinerlei Radverkehrsanlagen in der Martinistraße, auf Grund des hohen KfZ-Aufkommens sind diese aber dringend erforderlich;
- gemäß der Maxime, die zur Förderung des Radverkehrs vorsieht, diesen „schnell, sicher und bequem“ zu machen, bietet die mit Schutzstreifen versehene Martinistraße großes Potenzial, noch mehr Menschen vom Radfahren zu überzeugen. Dadurch können öffentliche Verkehrsmittel entlastet sowie Luftverschmutzung und Lärmbelastung verringert werden.
- Um eine realistische Kostenschätzung für den Umbau der Martinistraße zu ermöglichen, hatte der Verkehrsausschuss das Bezirksamt im Dezember 2015 darum gebeten, eine Machbarkeitsstudie [2] zu erstellen. Diese wurde im Juli dieses Jahres mit positivem Ergebnis im Ausschuss vorgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen wurde die Martinistraße in vier Abschnitte eingeteilt, die einzeln untersucht wurden. Grundprinzipien der Untersuchung waren unter anderem:
 - Einheitliche Gestaltung der Radverkehrsanlage innerhalb der Abschnitte
 - Barrierefreie Gestaltung der Fußgängerverkehrsanlagen (Gehwegbreite \geq 2,0 m)
 - Möglichst Radfahrstreifen in Abschnitt 1 bis 3
 - Schutzstreifen in Abschnitt 4
 - Baumbestand erhalten (Bordkanten unverändert beibehalten)

Beim Umbau sollen auch die Fahrbahnoberfläche und die Gehwege erneuert werden, so dass von der Maßnahme alle Verkehrsteilnehmenden profitieren können. Für die Baumaßnahmen werden je nach Ausführungsvariante etwa 2 bis 2,2 Millionen Euro veranschlagt.

[1] hamburg.de/hamburg-nord/planen-bauen-wohnen/4578804/radverkehrskonzept
 [2] gruenlink.de/1911 <<http://gruenlink.de/1911>> - Anlage 1 ganz unten auf der Seite

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : CDU



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.12	Carsharing in Hamburg-Nord voranbringen! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-3804	ungeändert beschlossen
------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord begrüßt die vom Bezirksamt in Drs. 20-3630 [1] geschilderte Praxis, Carsharingstandorte im öffentlichen Raum über die Genehmigung einer Sondernutzung öffentlicher Flächen zu ermöglichen, solange noch keine gesetzliche Regelung geschaffen worden ist, Stellplätze entsprechend zu widmen.
2. In diesem Sinne sollen diese von Anbietern stationsbasierten Carsharings bereits benannten Standortwünsche auf deren Antrag hin wohlwollend geprüft werden:

Standort
Alsterkrugchaussee 600, 22335 Hamburg
Eppendorfer Landstraße Parkplatzbereich vor der Hausnummer 9, an der Bushaltestelle
Fuhlsbüttler Straße 490, 22309 Hamburg
Hindenburgstraße 66, 22297 Hamburg
Semperstraße, Ecke Goldbekplatz, direkt an der StadtRad Station
Tangstedter Landstraße 41, vor dem Bürgerhaus Langenhorn
Wiesendamm 36, 22303 Hamburg

3. Um Carsharing im Sinne des Antrags zukünftig noch stärker zu fördern, sollen bei allen größeren Quartiersentwicklungen, für die neue Bebauungspläne aufgestellt werden, die Straßenverkehrsflächen so gestaltet werden, dass von den empfohlenen 15 % Besucherstellplätzen auf öffentlichem Grund eine angemessene Anzahl als Carsharing-Plätze vorgesehen werden. Falls die Platzverhältnisse vor Ort dies nicht erlauben, sollen die Carsharing-Plätze in privaten Tiefgaragen nachgewiesen

werden.

[1] sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1005054%0D%0A

Begründung:

Der zunehmende Straßenverkehr stellt für alle Menschen eine immer stärkere Belastung dar. Der öffentliche Nahverkehr bietet zwar insbesondere in dicht besiedelten Bereichen eine gute Alternative, dennoch unterhalten viele Menschen ein eigenes Fahrzeug, um die Vorteile der größeren Flexibilität und der unkomplizierten Verfügbarkeit zu nutzen.

Carsharing ist ein weiteres Mobilitätsangebot und kann darüber hinaus eine attraktive Alternative zum eigenen Auto sein. Unterschieden wird dabei zwischen sogenannten „Freefloatern“ wie *car2go* und *DriveNow*, deren Fahrzeuge überall innerhalb des Geschäftsgebiets des Anbieters im öffentlichen Raum abgestellt werden können und daher keine festen Standplätze haben, und stationsbasiertem Carsharing mit festen Stellplätzen wie *Cambio* oder *Greenwheels*.

Feste Stellplätze ermöglichen es, mit weniger Fahrzeugen die alltäglichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen zu erfüllen. Die Fahrzeuge werden Anbieterangaben zufolge von etwa 20 bis 40 Personen gemeinsam genutzt und ersetzen im Schnitt 5 bis 10 private Pkw. Die Betreiber stationsbasierten Carsharings können anders als die „Freefloater“ ihre Fahrzeuge nicht einfach auf öffentlichen Stellplätzen unterbringen, sondern müssen dafür eigene Flächen anmieten. Diese liegen bisher oftmals eher versteckt in privaten Tiefgaragen. Einer angestrebten breiteren Nutzung von Carsharing steht dies entgegen.

Um das Carsharing im Straßenbild präsenter zu machen und dadurch zu fördern, ist es sinnvoll, den stationsbasierten Anbietern Parkplätze auf öffentlichem und städtischem Grund zu überlassen.

Zudem sollte schon bei der Diskussion über neue Bauvorhaben und Bebauungspläne der Aspekt des Carsharings berücksichtigt werden: Wo schon vor Baubeginn klar ist, dass ein Carsharing-Standort in unmittelbarer Nachbarschaft entstehen wird, fällt manchen der neuen Bewohnerinnen und Bewohnern die Entscheidung gegen einen eigenen Pkw sicher leichter. Der Bezirk Nord handelt hier schon mit den Vorgaben im Pergolenviertel beispielhaft und kann eine gewisse Steuerungswirkung entfalten. Diese sollte er auch weiterhin zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger nutzen.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.14	Antrag auf Anhörung im Verkehrsausschuss gem. § ungeändert beschlossen 18 Ziffer 8 der Geschäftsordnung der Bezirkversammlung Hamburg-Nord zur Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Außenalster, hier: Pilotprojekt zwischen der Strecke Mühlenkamp-Jungfernstieg einrichten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-3812
-------------	--

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit der o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst, den Antrag an den Vorsitzenden eine Anhörung durchzuführen zur Kenntnis genommen sowie einstimmig die nachfolgende folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion:

1. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses wird gebeten, als politischen Vertreter zu dieser Anhörung einen Vertreter des Senats, des HVV, des HVV-Fahrgastbeirates, der Alster Touristik GmbH (ATG), der Hamburger HOCHBAHN AG, der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) sowie Herrn Kruse von der Alsterdampfschiffahrt einzuladen.“

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stößt in vielen Bereichen an seine Kapazitätsgrenzen. Dies gilt auch für die Stadtteile Uhlenhorst und Winterhude, die aufgrund ihrer Lage an der Außenalster in einigen Bereichen nur unzureichend durch den ÖPNV erschlossen sind. Eine bessere Verbindung auf dem Wasser könnte das ÖPNV-Angebot ergänzen und verbessern. Dies gilt insbesondere für die Hauptverkehrszeiten, in denen die Metrobuslinie 6 bereits heute ihre Kapazitätsgrenzen überschreitet. Auch das Busbeschleunigungsprogramm des rot-grünen Senats kann hier keine Abhilfe schaffen.

Zahlreiche Menschen aus diesen alsternahen Stadtteilen wünschen sich daher eine Ausweitung der Alsterschiffahrt als Ergänzung zu bestehenden Verbindungen des ÖPNV. Im September 2013 hatte die Verkehrsbehörde einen entsprechenden Prüfantrag der Bezirksversammlung Hamburg-Nord (Drucksachen-Nr. 2793/13) mit der Aussage abgelehnt,

dass „die betrieblichen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu erzielenden Einnahmen stehen“ würden (Drucksachen-Nr. XX-3010), ohne diesen Befund zu begründen. Darüber hinaus verwies die Verkehrsbehörde in ihrer Antwort darauf, dass die Außenalster durch die Buslinien 6 und 109 erschlossen würde - die jedoch nur ein Teilgebiet rund um die Außenalster bedienen.

Viele Bürger und Fachleute glauben, dass eine Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Alster die Qualität des ÖPNV verbessern und für viele Menschen eine attraktive Verbindung darstellen würde. Die Vorteile einer Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Außenalster liegen auf der Hand:

- 1) Es sind keine Investitionskosten notwendig, da die Schiffe bereits vorhanden sind.
- 2) Zusätzliche Kapazitäten im morgendlichen Berufsverkehr können geschaffen werden.
- 3) Die planmäßige Fahrzeit ist etwas kürzer als beim Bus, Verspätungen kommen so gut wie nie vor.
- 4) Es gibt keine Konflikte mit dem Individual- und dem Radverkehr.
- 5) Der Zuschussbedarf der Stadt ist nicht höher als bei zusätzlichen Bussen.
- 6) Die Schiffe werden im Gegensatz zu Bussen als deutlich angenehmer empfunden und haben oftmals eine höhere Akzeptanz. Das erhöht die Chance, Fahrgäste zu gewinnen, die bisher das Auto benutzen.

Diese Argumente und eine Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Außenalster könnten ohne größere finanzielle Mittel durch ein Pilotprojekt auf der Strecke Mühlenkamp-Jungfernstieg getestet werden. Ein solches Pilotprojekt wäre auch ohne zusätzliche Schiffe und ohne Einschränkung oder Konkurrenz zur Alster-Touristik GmbH (ATG) möglich, da der Schiffsverkehr der ATG erst ab 10.00 beginnt.

Zweck des Anhörungsverfahrens:

Im Rahmen der Anhörung sollen die Vorteile und Rahmenbedingungen einer Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Außenalster diskutiert werden, um mit interessierten Bürgern und Fachleuten in eine ergebnisoffene Diskussion treten zu können. Viele Bürger haben großes Interesse an einer Wiederbelebung des öffentlichen Nahverkehrs auf der Außenalster und vertreten die Auffassung, dass Alsterbarkassen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität leisten könnten.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der Hauptausschuss lehnt außerdem mehrheitlich ab, dass die Anhörung im Goldbekhaus stattfindet.

Für-Stimmen : CDU
Gegenstimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.15	Fußgängerlichtsignalanlage in der Alsterkrugchaussee zwischen Sportallee und Hindenburgstraße Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-3839	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 09.01.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das vorsitzende Mitglied wird gebeten bei den zuständigen Behörden den Bau einer Bedarfslichtsignalanlage für Fußgänger in der Alsterkrugchaussee, etwa in Höhe des Lidl-Marktes prüfen zu lassen. Diese etwa mittig zwischen den Knotenpunkten Sportallee/Maienweg und Hindenburgstraße anzuordnende Fußgänger-Lichtsignalanlage soll ein sicheres Überqueren der Alsterkrugchaussee aus den Alsterdorfer Wohngebieten zu dem auf der Nordwestseite der Alsterkrugchaussee gelegenen Lebensmitteleinkaufsmarkt ermöglichen.

Begründung:

Auf der Nordwestseite der dort vierspurigen Alsterkrugchaussee befindet sich (in Gr.Borstel) der Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Lidl. Dieses ist für die Wohngebiete im Norden von Alsterdorf der einzige Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb in fußläufiger Entfernung in der Nachbarschaft. Viele Kunden kommen aus den nördlichen Alsterdorfer Wohngebieten über den Kirschenstieg zur Alsterkrugchaussee. Dort befindet sich in einem gut 600 m langen Abschnitt zwischen den Knoten Sportallee/Maienweg im Süden und der Hindenburgstraße im Norden kein lichtsignalgeregelter Übergang für Fußgänger aus Alsterdorf zu dem gegenüberliegenden Lidl-Markt. Um den sonst notwendigen Umweg von jeweils ca. 600 m über einen der beampelten Knotenpunkte zu vermeiden, überqueren immer wieder Fußgänger trotz des nicht unerheblichen Kfz-Verkehrs auf der Alsterkrugchaussee die vierspurige Fahrbahn direkt vor dem Lidl-Markt .

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.01.2017

Öffentlich

7.16	Verkehrliche Erschließung Aldi Langenhorner Chaussee 579 Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 20-3840	ungeändert beschlossen
-------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 09.01.2017 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich bei den zuständigen Behörden dafür einsetzen, dass

1. eine barrierefreie Verlängerung des südlichen Gehweges des Tückobsmoors über den Käkenkamp erfolgt.
2. die Schließung des südlichen Käkenkamps durch einen Grünstreifen mit Straßenbaum flankiert wird.

Begründung:

Die geplante Ansiedlung des Discounters ALDI auf dem Grundstück des ehemaligen Hotel Tomfort ist ein wichtiger Impuls zur Stärkung des Nahversorgungsstandortes Käkenhof und verspricht eine von vielen Bürgern gewünschte Einkaufsgelegenheit im nordwestlichen Langenhorn. Damit verbunden sind aber auch die Einrichtung von zahlreichen PKW-Stellplätzen und die Notwendigkeit von regelmäßigem Lieferverkehr mit LKW.

Die hierfür benötigte verkehrliche Erschließung bedeutet spürbare Veränderungen für die angrenzenden Nachbarn und jene Verkehrsteilnehmer, die bisher die betroffenen Straßen überwiegend nutzen. Dies sind Fußgänger und Fahrradfahrer.

Auch vor dem Hintergrund, dass für das Vorhaben eine Öffnung des Tückobsmoors zur Langenhorner Chaussee für den Kraftfahrzeugverkehr unumgänglich ist, sind die Interessen der Fußgänger und Fahrradfahrer ebenso wie die der Anwohner also angemessen zu berücksichtigen.

Um die Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu wahren, befürworten wir ausdrücklich die Verlängerung des südlichen Fußweges vom Tückobsmoor über den Käkenkamp hinaus. Damit einhergehend eine Schließung des südlichen Käkenkamps für PKW und LKW, um die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen